

ANTIKORRUPTIONSPOLITIK

Einführung in die Antikorruptionspolitik

Das Institut für Forschung und Entwicklung von Fahrzeugtechnik BOSMAL GmbH /*Institut Badań i Rozwoju Motoryzacji BOSMAL sp. z o.o.*/ (im Folgenden BOSMAL genannt) wendet in seiner Geschäftstätigkeit die Null-Toleranz-Politik für jegliches korrupte oder korrumpierende Verhalten an. Wir handeln fair und verlässlich. Wir bemühen uns, modern, dynamisch und freundlich zu handeln, und außerdem sorgen wir für Offenheit und Transparenz unserer Tätigkeiten. Wir wollen, dass unsere Kunden uns als verantwortungsbewusstes und vertrauenswürdigen Unternehmen wahrnehmen. Wir halten uns an alle geltenden Gesetze.

Diese Antikorruptionspolitik sollte in Verbindung mit den geltenden polnischen und internationalen Rechtsvorschriften zum Phänomen der Korruption vorgelesen werden, die zusammen ein Modellmuster für das Vorgehen bei der Begegnung mit dem Phänomen der Korruption im Berufsleben darstellen.

BOSMAL behält sich das Recht vor, diese Antikorruptionspolitik jederzeit zu ändern und zu aktualisieren, wobei die eingeführten Änderungen oder Aktualisierungen ab dem Zeitpunkt ihrer Bekanntgabe innerhalb der internen Organisationsstruktur des Instituts für Forschung und Entwicklung von Fahrzeugtechnik BOSMAL /*Institut Badań i Rozwoju Motoryzacji BOSMAL*/ und der schriftlichen Bestätigung der Kenntnisnahme ihres Inhalts durch das Subjekt/die Person, dem/der sie vorgelegt wurden, wirksam werden.

Wir sind engagiert, die Antikorruptionspolitik durchzusetzen und die Personen, die bei BOSMAL beschäftigt sind, zu schulen, damit sie sich an unsere Grundsätze halten.

In Übereinstimmung mit der angenommenen Politik sind die folgenden Tätigkeiten immer und in jeder Form verboten, unabhängig davon, ob sie direkt oder indirekt sind, sowohl innerhalb von BOSMAL als auch in den Beziehungen zu seinen Vertragspartnern:

- **Bestechung** - Gewährung eines finanziellen oder persönlichen Vorteils an den Kunden von BOSMAL oder eine Person, die öffentliche Funktion ausübt, im Zusammenhang mit der Ausübung von ihr solcher Funktion.
- **Erpressung oder Anstiftung** – Erpressung gegenüber einer Person, Anstiftung einer Person, die öffentliche Funktion ausübt, die Rechtsvorschriften zu verletzen oder einer solchen Person für die Verletzung der Rechtsvorschriften einen finanziellen oder persönlichen Vorteil zu gewähren oder zu versprechen.
- **Bestechlichkeit** - besteht in der Annahme eines finanziellen oder persönlichen Vorteils oder dessen Versprechen, vom Kunden oder einer öffentlichen Person im Zusammenhang mit der Ausübung dieser Funktion, das einen Rechtsbruch darstellt.
- **Handel mit Einflüssen:**

- **entgeltliche passive Protektion /Vorteilsgewährung/** – unter Bezugnahme auf die Einflüsse und die Position bei BOSMAL oder indem die Überzeugung einer anderen Person veranlasst wird oder indem bei ihr die Gewissheit über Vorhandensein solcher Einflüsse erweckt wird, die Vermittlung bei Erledigung der Angelegenheit gegen einen finanziellen oder persönlichen Vorteil oder dessen Versprechen zu übernehmen.

- **entgeltliche aktive Protektion /Vorteilsgewährung/** - Gewährung oder Versprechen eines finanziellen oder persönlichen Vorteils als Gegenleistung für die Vermittlung der Angelegenheit in der staatlichen oder kommunalen Einrichtung, der internationalen oder inländischen Organisation oder in der ausländischen Organisationseinheit, die über öffentliche Mittel verfügt, bestehend aus unrechtmäßiger Einflussnahme auf die Entscheidung, Handlung oder Unterlassung von Tätigkeiten durch die Person, die öffentliche Funktion ausübt, im Zusammenhang mit der Ausübung von ihr solcher Funktion.

- **Legalisierung von Erträgen aus Korruptionshandlungen** - bewusste Verwendung von finanziellen Mitteln, die aus Straftaten stammen

Wir möchten versichern, dass gegenüber Person, die einen Verdacht auf Missbrauch meldet oder sich weigert, sich an Bestechung oder Korruption zu beteiligen, keine negativen Konsequenzen wegen ihrer Entscheidung gezogen werden.

§ 1

1. Die Politik richtet sich an Mitarbeiter, Partner und Geschäftsleitung.
2. BOSMAL beachtet und unterstützt die Grundsätze der Korruptionsbekämpfung, indem die Standards der objektiven und sachlichen Tätigkeit und der Gleichbehandlung aller kooperierenden Subjekte angewendet werden.

§ 2

Was in der Antikorruptionspolitik verstanden wird, wenn sie folgendes erwähnt:

1. **Korruption** - wird als das direkte oder indirekte Anbieten, Versprechen, Gewähren oder Annehmen eines ungerechtfertigten Vorteils von beliebigem Wert, unabhängig vom Ort, als Belohnung oder Anreiz für Handlung oder Unterlassung der Handlung im Zusammenhang mit den Pflichten dieser Person verstanden.
2. **Kunde** – wird als eine natürliche Person und ein Subjekt, unabhängig von seinem Rechtsstatus, die mit dem Angebot von BOSMAL verbunden ist oder potenziell an der geschäftlichen Zusammenarbeit in irgendeiner Form mit BOSMAL interessiert ist, verstanden.
3. **Arbeitgeber** – wird als BOSMAL verstanden.
4. **Mitarbeiter** – wird als eine Person, die bei BOSMAL beschäftigt ist, verstanden.
5. **Politik** – wird als die Antikorruptionspolitik von BOSMAL verstanden.

§ 3

Die Antikorruptionsgrundsätze gelten für alle Mitarbeiter, Geschäftspartner, Dienstleistungs- und Materiallieferanten, mit denen das Unternehmen Geschäfte macht, unabhängig von deren Standort.

Die Grundsätze der Antikorruptionstätigkeiten werden umgesetzt durch:

1. Anbieten oder Gewährung keiner finanziellen oder materiellen Vorteile - was im normalen Geschäftsverlauf nicht zulässig wäre / außer in dem im Par. 4 Buchstabe c) beschriebenen Fall,
2. Erbitten keiner Gelegenheiten, um einen finanziellen oder materiellen Vorteil anzubieten oder anderen unkonventionellen Verhaltensweisen, um potenzielle Kunden zu ermutigen,
3. Annahme keiner Art von finanziellen, materiellen Vorteilen oder anderen immateriellen Anreizen, die im Rahmen des normalen Geschäftsverlaufs nicht erlaubt wären,
4. Ablehnung jeglicher finanzieller, materieller Vorteile oder sonstiger immaterieller Anreize in der Weise, die keine Illusionen aufkommen lässt und keine falschen Erwartungen erweckt,
5. Förderung von Ehrlichkeit beim transparentem Verhalten in allen Bereichen der geführten Tätigkeit.

§ 4

1. Im Zusammenhang mit dem Vorstehenden, bevor Sie ein Geschenk annehmen oder jemandem eines anbieten, sollten Sie sich vergewissern, dass Ihr Handeln im Einklang mit unseren Unternehmensrichtlinien steht.

2. Von uns wird zugelassen:

a). Annehmen oder Anbieten von kleinen Geschenken, deren Wert in der Regel 150 PLN nicht übersteigt, alle Geschenke, die den geschätzten Wert von 150 PLN übersteigen, sind bei BOSMAL zu hinterlegen und der Vorstand von BOSMAL entscheidet über deren Verwendung,

b). Geschenke dürfen kein Bargeld oder Bargeldäquivalente (z. B. Geschenkkarten, Gutscheine usw.) enthalten,

c). Annehmen und Anbieten von kleinen festlichen Geschenken, die in Polen zur Kultur und zu den Bräuchen gehören.

3. Jegliche Kontakte mit Kunden, Mitarbeitern von BOSMAL können nur als Geschäftsbeziehungen stattfinden. Der Kontakt sollte über E-Mail-Korrespondenz, Fax, geschäftliche Telefonate und persönliche Treffen mit Wissen und Genehmigung des Vorgesetzten erfolgen. Bei E-Mail-Korrespondenz werden ausschließlich die Firmen-E-Mails verwendet. Der Vorgesetzte muss auch über das Auftreten von irgendeinem Interessenkonflikt informiert werden, welcher potenziell die Ehrlichkeit und Transparenz beeinflussen kann

4. Wir erwarten von Dritten, dass sie die Grundsätze unserer Politik mit der gebotenen Sorgfalt anwenden.

§ 5

1. Die Vorbeugung, Aufdeckung und Meldung von Bestechungsfällen sowie anderer Formen der Korruption liegt in der Verantwortung des Arbeitgebers, des Mitarbeiters sowie in der Verantwortung der Organe, die die Aufsicht über den Arbeitgeber ausüben.

2. Alle Mitarbeiter des Arbeitgebers sind verpflichtet, jede Handlung zu vermeiden, die zum Verstoß gegen den Grundsatz der Ehrlichkeit und Transparenz führen könnte. Wenn der Mitarbeiter den Verdacht hat, dass ein solcher Verstoß stattgefunden hat oder in Zukunft stattfinden könnte, sollte er diese Tatsache so schnell wie möglich seinem Vorgesetzten oder direkt dem Team für rechtliche Aufsicht und Standardsmanagement melden.

3. Beim Angebot eines Vorteils oder beim Erhalt eines Geschenkes von hohem Wert oder luxuriöser Natur von einem Geschäftspartner, muss diese Tatsache sofort dem Vorgesetzten oder dem Team für rechtliche Aufsicht und Standardsmanagement gemeldet werden.

4. Meldungen werden vertraulich behandelt und mit der gebotenen Sorgfalt geprüft. Verdächtige Verstöße gegen die Grundsätze der Politik oder andere Rechtsvorschriften können über denselben Weg gemeldet werden, über den jede Art von unethischem Verhalten gemeldet wird: etyka@bosmal.com.pl sowie direkt an das Team für rechtliche Aufsicht und Standardsmanagement.

5. Der Vorstand des Unternehmens überwacht und prüft durch das Team für rechtliche Aufsicht und Standardsmanagement regelmäßig die Einhaltung dieser Politik und der Verfahren in Bezug auf die Verwaltung von Risiken, die beim Arbeitgeber auftreten. Die gewonnenen Ergebnisse werden aufgezeichnet (dokumentiert) und vom Team für rechtliche Aufsicht und Standardsmanagement zum Zwecke der Risikoanalyse aufbewahrt.

6. Jeder Verstoß gegen Prinzipien dieser Politik führt zu disziplinarischen Maßnahmen, Geldstrafen bis hin zur Kündigung des Mitarbeiters, der den Verstoß begangen hat und zur Benachrichtigung der Strafverfolgungsbehörden.

7. Im Falle von Korruption wird derjenige gleich behandelt, der Vorteile verlangt, derjenige, der sie erhält, derjenige, der sie gibt und derjenige, der sie anbietet oder übergibt.